

Fusionsgemeinden:

Die aktuellen Fusionen werden in der Statistik berücksichtigt. Dies kann in den Teilsummen der Regionen unter Umständen zu entsprechenden Zu- bzw. Abnahmen führen.

Bemerkung:

- Ab dem Jahr 2014 werden in der Statistik die Fruchtfolgeflächen-Kompensationsflächen sowie –Neuerhebungen miteinbezogen. Da die Flächen der ursprünglichen Erhebung aus Bereinigungsgründen mit diesen arrondiert werden, ergeben sich gewisse flächenmässige Abweichungen gegenüber den Vorjahren. In der Spalte *Anrechnung Kompensation* werden die Kompensationsflächen und Neuerhebungen dann wieder separat addiert.
- Der digitale Zonenplan wird mehrmals jährlich aktualisiert. Dies kann gegenüber dem Vorjahr zu leichten Unterschieden der Fruchtfolgeflächen im Siedlungsgebiet führen.
- 2021 wurde eine neue Berechnungsmethode eingeführt. Diese erlaubt ein genaueres Abbild. Mit der Umstellung sind die Zahlen des Vohrjahres jedoch nur noch bedingt vergleichbar und weisen erhebliche Abweichungen aus. Wichtigste Änderung:
 - Bis 2020 wurden Strassen, Wege, Bäche und Hecken mit einem prozentualen Pauschalabzug von den FFF tabellarisch abgezogen. Neu werden die Abzüge über Geodaten der amtlichen Vermessung (inkl. Abständen) ermittelt.
 - Das übrige Gebiet A umfasst hauptsächlich Verkehrsflächen und andere nicht bewirtschaftbare Flächen. Es wird ab 2021 abgezogen. Da dies im Wesentlichen bereits durch die Abzüge der Bodenbedeckung abgedeckt wird und nur kleine Restflächen betrifft, werden diese Abzüge nicht separat ausgewiesen, sondern in der Spalte Abstände Bodenbedeckung integriert.
- Obstgärten: Dazu zählten bis 2020 Hochstammobstgärten mit und ohne Qualität, welche von den FFF abgezogen werden. Erstere weisen (da als Geodaten vorliegend) gegenüber den anderen (statistische Ermittlung) eine erhöhte Genauigkeit auf. Gemäss dem Sachplan FFF des Bundes von 2020 können die Obstgärten neu zu den FFF gezählt werden. Um diesem Umstand gerecht zu werden - und da die Obstgärten in den letzten Jahren konstant zugenommen haben - wird der Zuwachs dieser nicht mehr verrechnet, sondern der Status quo derjenigen mit Qualität von 2020 eingefroren und so in der obigen Statistik ausgewiesen. Diejenigen ohne Qualität werden ab 2021 nicht mehr abgezogen.
- Gemäss Sachplan FFF des Bundes von 2020 können Reservezonen neu zu den FFF gezählt werden. Dies wurde ab 2021 so umgesetzt.

01.09.2023/PR